

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Weitere Tote auf Hamburgs Straßen verhindern: Obdachlose Menschen endlich in Hotels unterbringen!

Seit dem Jahreswechsel sind fünf Menschen innerhalb weniger Tage auf Hamburgs Straßen gestorben. Zum Vergleich: zwischen Mai und August 2020 sind neun obdachlose Menschen im öffentlichen Raum, also auf der Straße, in einem leer stehenden Gebäude oder im Keller einer Fremdwohnung verstorben. Nimmt man noch diejenigen hinzu, die in einem Hamburger Krankenhaus verstorben sind, waren es im vergangenen Jahr etwa drei Todesfälle im Monat (siehe Drs. 22/1159 und 22/1302). Für obdachlose Menschen hat sich die Situation im Corona-Winter besonders verschärft. Es geht für sie in diesem Winter neben dem Schutz vor Kälte und Erfrierung auch um den Schutz vor einer Corona-Infektion. Denn Kontaktreduzierung und der Rückzug in die eigene Wohnung ist für obdachlose Menschen nicht möglich. Gleichzeitig leiden obdachlose Menschen häufig an aus ihrer Lebenslage resultierenden Mehrfacherkrankungen und gehören damit zu einer der besonders schutzbedürftigen vulnerablen Gruppe. Hinzu kommt, dass das Winternotprogramm nur eine Übernachtungsmöglichkeit vorsieht, die die Nutzer/-innen tagsüber – auch bei deutlichen Minustemperaturen – wieder verlassen müssen. Die Unterbringung findet in Mehrbettzimmern statt, sodass das Einhalten von Abstandsregeln und die Reduzierung von Kontakten, auch bei „lockerer“ Belegung, gar nicht möglich sind. In der Konsequenz bleiben viele Betroffene aus Angst vor Ansteckung und Stress lieber auf der Straße, statt die Unterkünfte des Winternotprogramms aufzusuchen. Wieder andere werden aufgrund mangelnder Mitwirkungspflicht oder angeblicher Selbsthilfemöglichkeiten an die sogenannte Wärmestube verwiesen, wo ein normales Nächtigen nicht möglich ist. Darüber hinaus fallen für viele Betroffene prekäre Mitwohnmöglichkeiten bei Bekannten oder Freunden weg. Denn aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen schwindet oftmals die Bereitschaft, jemanden bei sich übernachten zu lassen, davon betroffen sind häufig Frauen und junge Wohnungslose.

Um weitere Todesfälle auf Hamburgs Straßen zu verhindern, müssen sofort Zimmer in Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen für die Unterbringung von obdachlosen Menschen angemietet werden, die aktuell im Lockdown eh leer stehen. Nur so können die Kontaktreduzierung und der Schutz vor Ansteckung für alle sichergestellt werden. Die Stadt Düsseldorf macht es vor und hat acht Hotels angemietet, in denen 200 obdachlose Personen aktuell Schutz finden. Auch die spendenfinanzierte Hotelunterbringung in Hamburg während der ersten Corona-Welle wird durch die Betroffenen sowie beteiligten Hotels und Akteure/-innen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe durchweg positiv bewertet. Demnach konnten vor allem obdachlose Menschen erreicht und untergebracht werden, die mitunter seit Jahren in Distanz zum Hilfesystem der Stadt leben und die bestehenden Angebote nicht nutzen, weil diese nicht ausreichend Privatsphäre, Schutz und Ruhe bieten. Um einen fließenden Übergang von der Straße zum Hotel sicherzustellen und einen Kontaktabbruch zu vermeiden, sind die betroffenen Personen durch Straßensozialarbeiter/-innen persönlich begleitet worden. Vor

dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie und der Vermeidung weiterer Todesfälle, sollte die Stadt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, obdachlose Menschen umfassend zu schützen und in Hotels unterbringen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Unterbringung von obdachlosen Menschen in Beherbergungsbetrieben wie Jugendherbergen, Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen sicherzustellen. Die Unterbringung erfolgt anonym und ungeachtet der Herkunft der Betroffenen. Auf eine Mitwirkungs- und Meldepflicht sowie auf eine Übermittlung der Daten der Schutzsuchenden an andere Behörden ist zu verzichten,
2. dafür eine Taskforce aus Vertretern/-innen der Sozialbehörde und Akteuren/-innen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe einzurichten, um die Umsetzung der Hotelunterbringung zu erörtern und gemeinsam umzusetzen sowie Versorgungslücken des Hilfesystems zu identifizieren,
3. zusätzliche Mittel für die Kosten der Unterbringung sowie für die aufsuchende Sozialarbeit bereitzustellen, um so eine sozialarbeiterische Begleitung der Schutzsuchenden sicherzustellen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2021 darüber zu berichten.